## Pressemitteilung

Bonn, 13.07.2022 Seite 1 von 2

## Bundesnetzagentur konsultiert Festlegung über kalkulatorische Nutzungsdauern

Präsident Müller: "Investitionsbedingungen für LNG-Anbindungsleitungen sollen verbessert werden"

Die Bundesnetzagentur konsultiert ab heute den Entwurf für eine Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen ("KANU"). Diese Festlegung soll Voraussetzungen für eine zeitnahe Refinanzierung von neu errichteten Anbindungsleitungen für LNG-Anlagen schaffen.

"Mit der Festlegung zu kalkulatorischen Nutzungsdauern geben wir Netzbetreibern finanzielle Sicherheit und beseitigen Hemmnisse, die einem zügigen Aufbau von Infrastruktur zum Import von verflüssigtem Erdgas entgegenstehen könnten", sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Verkürzte Nutzungsdauern für LNG-Anlagen und die Anschlussleitungen an das Fernleitungsnetz

Die geplante Festlegung sieht vor, dass Netzbetreiber Anschlussleitungen für LNG-Anlagen deutlich schneller als bisher abschreiben und über die Netzentgelte wieder verdienen können. Dies beseitigt Investitionsunsicherheiten und schafft Anreize zur Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Auch LNG-Anlagen können in einem überschaubaren Zeitrahmen abgeschrieben werden, soweit sie nicht ohnehin von einer Regulierung ausgenommen sind. Für LNG-Anlagen werden im bisherigen Rechtsrahmen keine kalkulatorischen Nutzungsdauern bestimmt und durch die Festlegung erstmals eingeführt.

Bundesnetzagentur Tulpenfeld 4 53113 Bonn

<u>bundesnetzagentur.de</u> twitter.com/bnetza

Pressekontakt
Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 – 9921 pressestelle@bnetza.de Bonn, 13.07.2022 Seite 2 von 2

## Schaffung eines regulatorischen Rahmens für die Dekarbonisierung

Ein weiterer Inhalt des Festlegungsentwurfs ist die Möglichkeit, die kalkulatorischen Nutzungsdauern der Erdgasnetzinfrastruktur an die Klimaschutzziele der Bundesregierung anzupassen. Die Netzbetreiber können die Nutzungsdauern für Neuinvestitionen ab 2023 so wählen, dass sie bis zum Jahr 2045 vollständig abgeschrieben und über die Netzentgelte refinanziert werden. Es handelt sich dabei um eine Option. Auch eine Abschreibung über diesen Zeitpunkt hinaus (z.B. für den Transport von Wasserstoff) soll weiterhin möglich bleiben.

## Stellungnahmemöglichkeit bis zum 26. August 2022

Der Entwurf der Festlegung ist auf der Website der Bundesnetzagentur unter <a href="https://www.bundesnetzagentur.de/bk9-kanu">www.bundesnetzagentur.de/bk9-kanu</a> veröffentlicht. Marktteilnehmer können den Festlegungsentwurf bis zum 26. August 2022 kommentieren.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Sitz in Bonn. Einige Aufgabenbereiche befinden sich in der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).